

Beschlussempfehlung

Hannover, den 02.12.2021

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Anwendbarkeit von § 28 a Abs. 1 bis 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) gem. § 28 a Abs. 8 Infektionsschutzgesetz

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10306

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Holger Ansmann
Vorsitzender

(Verteilt am 03.12.2021)